

Die Zukunft der Arbeit - bestimmt mit uns!
Strategien & Optionen für die betriebliche Mitbestimmung 4.0,
Wien 24. November 2016

Workshop 5: Zukunft des betrieblichen Datenschutzes

Thomas Riesenecker-Caba

Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA), Wien

1

Schöne neue Arbeitswelt

Der japanische Mischkonzern Hitachi hat im vergangenen Jahr einen ID-Badge vom Format einer Kassette präsentiert, den man sich wie ein Namensschild ans Revers heftet und der das "Wohlbefinden" der Mitarbeiter messen soll. Das Gerät verfügt über einen Beschleunigungssensor, der nach Angaben des Unternehmens 50-mal in der Sekunde Daten sammelt und verschiedene Bewegungen wie Gehen, Nicken und Tippen erkennt. Diese Daten werden aggregiert (insgesamt wurden fünf Milliarden Bewegungspunkte von 468 Angestellten erfasst) und mit dem Glücksniveau der Gruppen verglichen, das nach der Allgemeinen Depressionsskala, einem standardisierten Fragebogen zur Erfassung emotionaler Zustände, berechnet wurde.

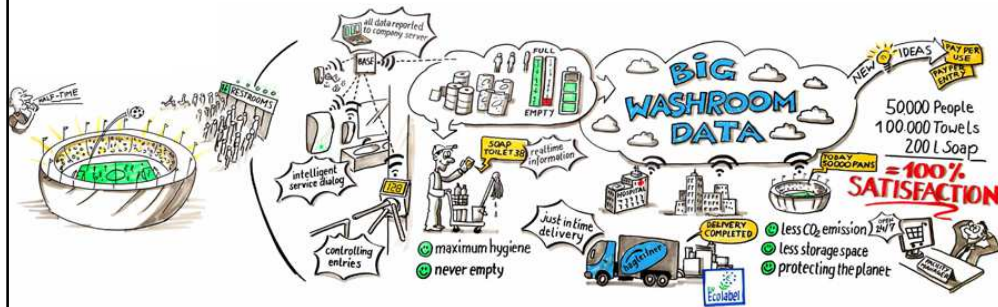
Die US-Firma Percolata geht noch einen Schritt weiter: Sie hat spezielle Traffic-Sensoren entwickelt, die die Bewegungen der Kundschaft und Angestellten messen. Mithilfe hochempfindlicher Geräuschsensoren und Bewegungsmelder kann exakt festgestellt werden, wer sich wann zu welcher Uhrzeit wo aufhält. Wie oft läuft Mitarbeiter X am Kaffeeautomaten vorbei? Wer ist wann am Kopierer? Wer verkauft am meisten Waren? Die Sensoren sehen alles. Auf einem cloudbasierten "Analytics Dashboard" sind die Leistungsdaten in Echtzeit für das Management einsehbar.



Quelle: <http://derstandard.at/2000046920244/Taylorismus-2-0-Wie-Unternehmen-Mitarbeiter-kontrollieren>

2 Samstag 5. November 2016

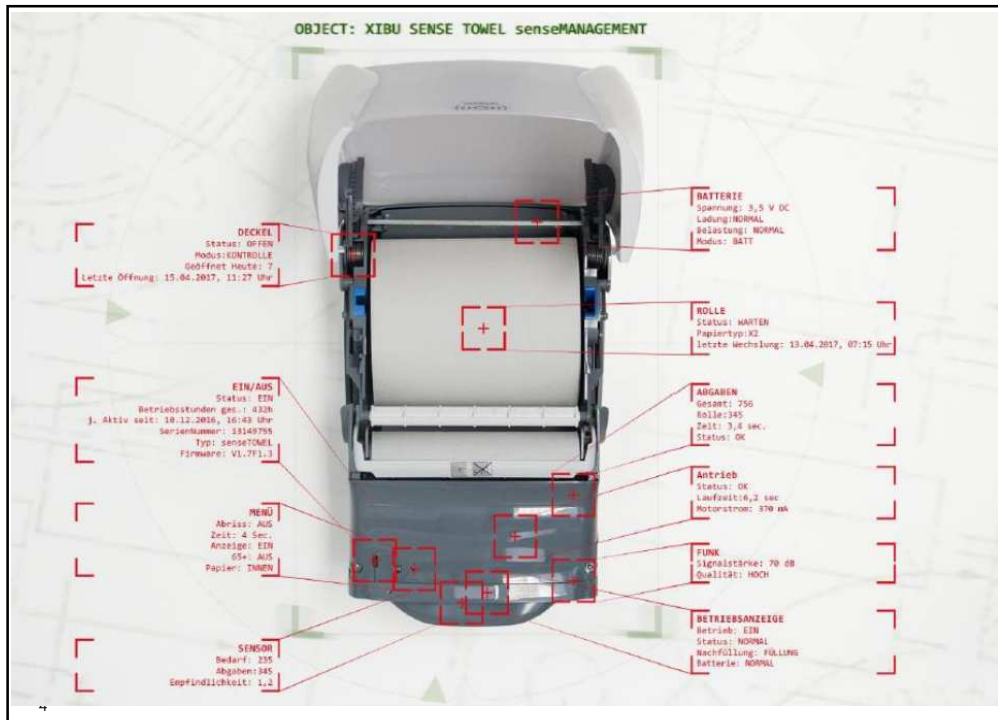
HAGLEITNER senseMANAGEMENT im Internet der Dinge



3

<http://www.hagleitner.com/de/produkte/waschraumhygiene/hagleitner-sensemanagement/>

OBJECT: XIBU SENSE TOWEL senseMANAGEMENT



4

Stand der Technik: Trends aus der Betriebsräte-Beratung (1/2)

- Durchdringung aller betrieblichen Bereiche mit Informationstechnik und dadurch vermehrte Speicherung personenbezogener Mitarbeiter-Innendaten.
- Lokale und globale Zusammenführung von personenbezogenen MitarbeiterInnenendaten aus unterschiedlichen Systemen.
- Daten mobiler Services (mobiler Endgeräte) werden in betriebliche Systeme und Prozesse integriert = alte und neue Systeme/strukturen.

5

Stand der Technik: Trends aus der Betriebsräte-Beratung (2/2)

- Auslagerung von Diensten (z.B. externes Rechenzentrum, Cloud Computing, Virtualisierung).
- Servicegedanken steht bei IKT-Einsatz im Vordergrund, immer neuere Produkte (Namen): z.B. **RFID**-Multifunktionskarten, **Internet der Dinge** (IPv6) , **Big Data** (Datenanalyse mit Informationen aus unterschiedlichen Quellen, strukturiert und unstrukturiert), **Wearables** (SmartWatch)
- Social Web (betrieblich/privat) als billige Datenquelle (z.B. Facebook at Work, Yammer, SAP Jam, Skype for Business)

→ ES WIRD KOMPLEXER!!

6

RFID = radio-frequency identification / **M2M** = Machine to Machine – Kommunikation / **IPv6** = Internet Protocol Version 6

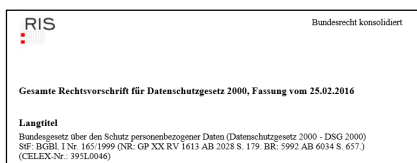
Was kommt noch ...

- Digitalisierung der Gesellschaft
- (vernetzte) Informations- und Kommunikationstechnik in allen Lebens- und Arbeitsbereichen, Integration alter und neuer Systeme (es wird *smart*)
- „dank“ Internet jederzeitige Verfügbarkeit von Information („dezentrale Zustandsüberwachung“)
- Schaffung automatisierter Marktplätze / Optimierung der Wertschöpfungsketten / neue Geschäftsmodelle
- technikgesteuertes Arbeiten: Crowd-/Micro-Work und Arbeiten 4.0 vs. Robotic Process Automation (RPA)

7

Reaktionen aus dem Datenschutz

DSG 2000 bis 24.05.2018



<http://tinyurl.com/DSG2000-bisMai18>

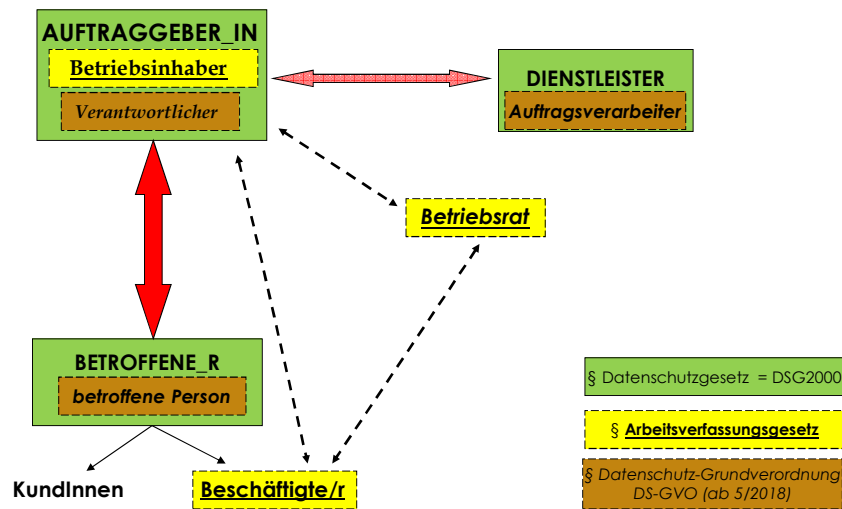
EU DS-GVO (und DSG2000) ab 25.05.2018



<http://tinyurl.com/DSGVO-2018>

8

Rechtliche Ausgangssituation – Rollen



AB 25. Mai 2018 EU weites RECHT!!



Datenverarbeitung im Beschäftigungskontext

(1) Die Mitgliedstaaten können durch Rechtsvorschriften oder durch Kollektivvereinbarungen spezifischere Vorschriften zur Gewährleistung des Schutzes der Rechte und Freiheiten hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Beschäftigtendaten im Beschäftigungskontext, insbesondere für Zwecke der Einstellung, der Erfüllung des Arbeitsvertrags einschließlich der Erfüllung von durch Rechtsvorschriften oder durch Kollektivvereinbarungen festgelegten Pflichten, des Managements, der Planung und der Organisation der Arbeit, der Gleichheit und Diversität am Arbeitsplatz, der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, des Schutzes des Eigentums der Arbeitgeber oder der Kunden sowie für Zwecke der Inanspruchnahme der mit der Beschäftigung zusammenhängenden individuellen oder kollektiven Rechte und Leistungen und für Zwecke der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses vorsehen.

10



Datenverarbeitung im Beschäftigungskontext

(2) Diese Vorschriften umfassen **angemessene und besondere Maßnahmen** zur Wahrung der menschlichen Würde, der berechtigten Interessen und der Grundrechte der betroffenen Person, insbesondere im Hinblick auf die Transparenz der Verarbeitung, die Übermittlung personenbezogener Daten innerhalb einer Unternehmensgruppe oder einer Gruppe von Unternehmen, die eine gemeinsame Wirtschaftstätigkeit ausüben, und die Überwachungssysteme am Arbeitsplatz.

(3) Jeder Mitgliedstaat teilt der Kommission bis zum 25. Mai 2018 die Rechtsvorschriften, die er aufgrund von Absatz 1 erlässt, sowie unverzüglich alle späteren Änderungen dieser Vorschriften mit.

11

(Stand September 2016: Ergänzung zur DS-GVO in Ausarbeitung)

Thomas Riesenecker-Caba

Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA), Wien

riesenecker@forba.at

<http://www.forba.at>

12